

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>OB.20/0002/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b> <b>15.03.2022</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>OB.20 Mei/Pe</b>
<b>Zustimmung zur Überlassung der Namensrechte am städtischen Eisstadion Amberg an den ERSC Amberg e. V.</b>		
<b>Zentrale Steuerung</b> <b>Verfasser: Meier, Wolfgang</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.03.2022</b> <b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b> <b>04.04.2022</b> <b>Stadtrat</b>	

### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des ERSC Amberg e.V. auf Übertragung der Namensrechte am städtischen Eisstadion Amberg im Rahmen eines Überlassungsvertrages zur Vermarktung durch den Verein wird zugestimmt.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Eis- und Rollsportclub (ERSC) Amberg e.V. beantragt mit E-Mail vom 24.01.2022 die Übertragung der Namensrechte am städtischen Eisstadion, Am Schanzl 1, 92224 Amberg.

Dem im Jahre 1950 gegründeten Verein haben sich derzeit über 350 Mitglieder angeschlossen, davon sind nahezu die Hälfte der Mitglieder Jugendliche, von denen laut Auskunft des Vereins fast alle am aktiven Spielbetrieb teilnehmen. Seit der Fusion der beiden Eishockeyvereine ERSC und EC 2000 stellten sich auch wieder die sportlichen Erfolge der Vergangenheit ein, der Zugang von Mitgliedern im Jugendbereich ist gestiegen und somit ein Garant für die Zukunftsfähigkeit des Vereins.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Sportbetrieb und zur Förderung des Jugendsports werden dem Verein gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Amberg und des Freistaates Bayern Zuschüsse gewährt. Der Kostendruck auf Sportvereine - u.a. zur Verbesserung der Attraktivität und Angebotsvielfalt im Bereich der Kinder- und Jugendförderung - ist stetig gestiegen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, versucht der ERSC Amberg weitere Einnahmequellen zu generieren und ist mit dem Wunsch an die Stadt Amberg herangetreten, das Namensrecht am Eisstadion Amberg wirtschaftlich nutzen zu dürfen.

Die Stadt Amberg ist Eigentümerin der überlassenen Sportanlage und damit auch Inhaberin des Namensrechts. Das hat zur Folge, dass die Stadt Amberg dem Sportverein das Namensrecht für die Sportanlage oder Teile der Anlage zur Nutzung übertragen muss, wenn dieser einen wirtschaftlichen Nutzen aus der Vermarktung des Namensrechts erzielen will. So können insbesondere Finanzierungshilfen für die laufenden Kosten des Spielbetriebs sichergestellt werden. Der Verein kann für die Dauer des im Überlassungsvertrages geregelten Zeitraums den selbstgewählten Namen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglich festgelegten Vorgaben vergeben und den durch den Werbeeinfluss zufließenden kommerziellen Vorteil verwerten. Die steuerrechtliche Bewertung des Sponsorings liegt dabei stets in der Verantwortung des Vereins.

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Stadt Amberg und der Stadtverband für Sport als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Der in dieser Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport abgestimmt.

Die beabsichtigte Übertragung der Namensrechte erfolgt ebenso im Einvernehmen mit dem Betreiber des Eisstadions Amberg.

Dem Verein liegt ein konkretes Angebot einer renommierten Amberger Firma vor, welche sich vertraglich verpflichtet, dem Verein eine jährliche finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit zukommen zu lassen. Eine Voraussetzung des Sponsors ist jedoch, dass die Firma die Namenrechte am Eistadion mit der Erlaubnis zum Anbringen des Firmennamens für einen Zeitraum von derzeit mindestens fünf Jahre erhält.

Die Stadt Amberg behält sich bei der Vergabe des Stadionnamens die in beiliegender Vereinbarung getroffenen Auflagen und Regelungen vor.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) Finanzierungsplan**

**b) Haushaltsmittel**

**c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)**

keine

**d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen**

keine

**Alternativen:**

Selbstvermarktung der Namensrechte, dadurch Schwächung der Jugendarbeit des Vereins

**Anlagen:**

Überlassungsvereinbarung der Namensrechte am Eisstadion Amberg

**Beschluss:**

24.03.2022

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/64/22

**Beschluss:**

Dem Antrag des ERSC Amberg e.V. auf Übertragung der Namensrechte am städtischen Eisstadion Amberg im Rahmen eines Überlassungsvertrages zur Vermarktung durch den Verein wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

04.04.2022

Stadtrat

SI/tr/21/22

**Beschluss:**

Dem Antrag des ERSC Amberg e.V. auf Übertragung der Namensrechte am städtischen Eisstadion Amberg im Rahmen eines Überlassungsvertrages zur Vermarktung durch den Verein wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0